

# Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b>  Anfragen
<b>Drucksache Nr.: RR 14/2015</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 11. Februar 2015

## Vorlage für die 3. Sitzung des Regionalrates am 13. März 2015

### **TOP 8c**

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Sachstand Legionellenausbruch im Kreis Düren sowie Kenntnisstand über Kraftwerke

**Rechtsgrundlage:** § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

**Berichterstatter:** Frau Müller, Dezernat 32, Tel: 0221- 147-2386

**Inhalt:** Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 27. Januar 2015 (Seiten 2-3)  
Antwort der Bezirksregierung (Seiten 4-5)

**Der Regionalrat nimmt die Antwort der Bezirksregierung zur Kenntnis.**

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Sachstand Legionellenausbruch im Kreis Düren sowie Kenntnisstand über Kraftwerke	<b>RR 14/2015</b>	<b>2</b>

**DIE LINKE.**

im Regionalrat Köln

Peter Singer

c/o Rudolfstraße 85

50226 Frechen

[schaaf.singer@t-online.de](mailto:schaaf.singer@t-online.de)

**An den Vorsitzenden  
des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln  
Herrn Rainer Deppe, MdL**

**27. Januar 2015**

3. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 13. März 2015

hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Regionalrat Köln gemäß § 11 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates am 13. März 2015 aufzunehmen:

**Sachstand Legionellenausbruch im Kreis Düren sowie Kenntnisstand über Kraftwerke**

Bereits mit einer Anfrage zur 2. Sitzung des Regionalrates am 28. November 2015 haben wir uns nach dem Sachstand erkundigt.

Die damaligen Antworten waren höchst unbefriedigend. In der Sitzung war seinerzeit niemand anwesend, der inhaltlich detaillierte Auskünfte hätte geben können. Dies galt übrigens auch für alle anderen Anfragen unserer Fraktion.

Nach Presseberichten, wurde die Gefährdungslage durch Legionellen für beendet erklärt. Die Ursache aber bisher nicht aufgeklärt.

Gleichwohl gibt es noch offene Fragen. In der Anfrage zur 2. Sitzung wurde auch um eine laufende Berichterstattung erbeten.

Konkret stellen sich folgende Fragen:

1. Nach unserem Kenntnisstand ist die Quelle der Legionellen noch nicht klar definiert. Gibt es durch die laufenden Laboruntersuchungen in Dresden oder durch Prof. Exner vom Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit in Bonn neue Erkenntnisse? Wenn ja bitte wir um genaue Auskunft über Art und Inhalt der selbigen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Unfall im Atomkraftwerk Thiangen am 30.11.2014	RR 14/2015	3

2. Werden weitere Untersuchungen durchgeführt, um die Quelle der Erkrankungen im Raume Jülich aufzudecken? Sofern dies der Fall ist bitten wir um die Darlegung der Vorgehensweise. Vor allem bitten wir um Auskunft wie viel Proben an welchen Standorten entnommen werden und wie bei der Probenentnahme vorgegangen wird.

3. Gibt oder gab es eine Anordnung des Landes NRW das Kühlwasser aller Kraftwerke in NRW auf Legionellenbefall untersuchen zu lassen? Offensichtlich besteht hier ein Widerspruch zwischen Aussagen gegenüber der Städteregion Aachen und dem Regionalrat Köln (Aachen: eine Überprüfung wurde angeordnet (Erlass), Regionalrat: eine Überprüfung wurde erbeten). Insbesondere bitten wir hier um rechtliche Klarstellung der Begrifflichkeiten, da in der Sitzung am 28. November 2014 die Behauptung aufgestellt wurde, eine Bitte der Landesregierung sei eine Anordnung/Erlass.

4. Proben werden laut Presseberichten direkt in der Abluft genommen. Bisher war dies nach unserem Kenntnisstand und offiziellen Angaben weder an Kühltürmen von Kraftwerken nicht möglich. Daher bitten wir, folgende Fragen zu beantworten : Ist dieses neue Verfahren hinreichend getestet ?

Wenn ja, wo und nach welchen Verfahren? Wie waren die Ergebnisse?

5. Welche Auswirkungen haben die in hoher Konzentration im Kühlwasser eingesetzten Biozide oder deren Abbauprodukte auf Mensch und Umwelt? Wurde die Umgebungsluft auf Belastung überprüft? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, wie waren die Ergebnisse?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter Singer

Fraktionsvorsitzender

Fraktion **DIE LINKE.**

Im Regionalrat Köln

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Sachstand Legionellenausbruch im Kreis Düren sowie Kenntnisstand über Kraftwerke	<b>RR 14/2015</b>	<b>4</b>

Antwort der Bezirksregierung:

1. Es trifft zu, dass der für das Ausbruchgeschehen 2014 in Jülich verantwortliche Erregerstamm in keiner der über 320 genommenen Wasser- und Feststoffproben nachgewiesen werden konnte. Insofern können hierzu keine neuen Erkenntnisse mitgeteilt werden.

2. Seitens der BR Köln wird regelmäßig überprüft, ob die Betreiber der Anlagen in der Zuständigkeit der BR Köln die Selbstüberwachungspflichten an ihren Verdunstungskühlanlagen umsetzen. Die konkreten Vorgaben dazu sind in der Richtlinie VDI 2047 Blatt 2, Ausgabe Januar 2015 enthalten. Darüber hinaus werden Anlagen, die in der Vergangenheit auffällig geworden sind, zusätzlich im Rahmen der amtlichen Überwachung untersucht. Alle Untersuchungsergebnisse werden in einer Datenbank beim LANUV NRW gesammelt. Seit Dezember 2014 wurden im Raum Aachen/Düren/Jülich keine auffällig hohen Legionellenkonzentrationen mehr festgestellt.

3. Gemäß einem Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW waren alle Großfeuerungsanlagen, bei denen in der Vergangenheit auffällig hohe Legionellenkonzentrationen im Rahmen der Selbstüberwachung festgestellt worden waren, zusätzlich amtlich zu überwachen. Im Regierungsbezirk Köln sind bei dieser amtlichen Überwachung keine auffällig hohen Legionellenkonzentrationen festgestellt worden.

4. Die Legionellenuntersuchungen erfolgen ausschließlich in Kühl-, Prozess- oder Oberflächenwasser, ggf. auch an Feststoffproben in anhaftenden Biofilmen. Eine Probenahme in der Abluft einer Verdunstungskühlanlage ist nicht üblich, dient eher wissenschaftlichen Zwecken und kann in seltenen Einzelfällen als orientierende Begleituntersuchung erfolgen. Die dabei gewonnenen Ergebnisse sind aber nicht verwertbar hinsichtlich der Beurteilung der hygienischen Situation im Hinblick auf die o.g. VDI-Richtlinie.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Sachstand Legionellenausbruch im Kreis Düren sowie Kenntnisstand über Kraftwerke	<b>RR 14/2015</b>	<b>5</b>

5. Die Frage kann nicht allgemeingültig beantwortet werden. Die Auswirkungen von Bioziden auf Mensch und Umwelt sind abhängig von der Art der eingesetzten Biozide, der Menge, der prozesstechnischen Randbedingungen sowie der jeweiligen Örtlichkeit.

Gez. Terstappen  
(Dezernat 53 – Immissionsschutz)